

Stadt Osnabrück

Z u s a m m e n f a s s u n g

der angemeldeten Tagesordnungspunkte und Stellungnahmen der Verwaltung zu der
für Mittwoch, 10.06.2020, vorgesehenen öffentlichen Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (33)

**Diese Sitzung wurde aufgrund der Corona-Pandemie abge-
sagt**

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Vorschlag für eine Straßenbenennung im neuen Baugebiet Wohnpark „Große Eversheide“
- b) Grüner Weg: Abschrägung der Zufahrt zum Fuß-/Radweg in Richtung Triftstraße sowie geringe Verlegung des Parkstreifens
- c) Lärmbelastung für die Anwohner der Wohnsiedlung an der Klöcknerstraße durch Kfz- und Schwerlastverkehr
- d) Vorschlag zur Erweiterung des bestehenden Parkplatzes Ecke Atterstraße / Schwenkestraße gegenüber der Grundschule Eversburg
- e) Weiterer Stadtputztag in Osnabrück
- f) Erneuerung von Straßenmarkierungen: Kirchstraße, Eversheide, Grüner Weg, Triftstraße, Schwenkestraße

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr in der Pagenstecherstraße

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Abschluss Konversionsstandort Hafen
- b) Projekte Gemeinschaftlichen Wohnens – Große Eversheide / Landwehrviertel
- c) Bebauungsplan Nr. 661 - Atterstraße 117 und 119 - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)
- d) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (entfällt)

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen fand statt am 18. Dezember 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a.) Vorschlag für eine Straßenbenennung im neuen Baugebiet Wohnpark „Große Eversheide“ (TOP 2h aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung des Rates am 11.02.2020 wurde Folgendes beschlossen:

Der Abschnitt der Planstraße A im Bebauungsplan Nr. 38 – Eversburger Friedhof – ab Schwenkestraße und im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Schwenkestraße 15 bis 17 und Triftstraße 27 bis 51 erhält den Namen „Wilhelmine-Hunike-Straße“. Zusatzschild: Wilhelmine Hunike (14.04.1934 – 08.03.2000), Ratsmitglied von 1968 bis 1996

Der Abschnitt der Planstraße A im Bebauungsplan Nr. 38 – Eversburger Friedhof – parallel zum Nordrand des Friedhofes erhält den Namen „Martha-Frickenschmidt-Straße“. Zusatzschild: Martha Frickenschmidt (11.03.1911 – 20.02.2007), Motorradartistin, „tollkühnste Frau Deutschlands“

b.) Grüner Weg: Abschrägung der Zufahrt zum Fuß-/Radweg in Richtung Triftstraße sowie geringe Verlegung des Parkstreifens (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde nochmals angeregt, den Bordstein abzuschrägen. Weiterhin wurde nach der Feuerwehrezufahrt über die Stichstraße der Triftstraße gefragt.

Stellungnahmen der Verwaltung:

1. Es wird auf die inhaltsgleiche Frage und somit Stellungnahme der Verwaltung aus dem Bürgerforum vom 18.12.2019 verwiesen. Von einer baulichen Änderung wird abgesehen, da unmittelbar neben dem Fuß- und Radweg der Bordstein für die dortige Grundstückszufahrt abgesenkt ist. Ein Umweg von ca. einem Meter wird als zumutbar angesehen.

2. Die Feuerwehr Osnabrück teilt mit, dass grundsätzlich eine Feuerwehrezufahrt geschaffen werden muss, wenn die Grundstücksgrenze mehr als fünfzig Meter von der öffentlichen Straße entfernt ist, um so die Erreichbarkeit des Gebäudes sicherzustellen. Im aktuellen Fall ist das augenscheinlich nicht der Fall. Die letzte Grundstücksgrenze ist hier wohl unter fünfzig Meter von der öffentlichen Straße entfernt. Somit ist eine Feuerwehrezufahrt nicht nötig.

Eine Feuerwehrezufahrt muss zwingend mehrere Kriterien erfüllen. Tragfähigkeit und Breite der Zufahrt sind hier zu beachten. Eine Beschilderung ist dann vorgeschrieben, damit Einsatzkräfte informiert werden, dass dieser Weg mit den Einsatzfahrzeugen befahrbar ist.

c.) Lärmbelastung für die Anwohner der Wohnsiedlung an der Klöcknerstraße durch Kfz- und Schwerlastverkehr (TOP 2i aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung gab es mehrere Nachfragen, z. B. zur Kontaktaufnahme mit den ansässigen Speditionen hinsichtlich einer Änderung der Fahrtrouten und zur Verbesserung der Straßenoberfläche der Klöcknerstraße in dem Abschnitt mit den Betonplatten.

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 13.02.2020¹ wurde zu diesem Thema eine Anfrage gestellt und von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Anfrage zielt konkret auf die Wohnsiedlung Wippchenmoor sowie auf die Wohnbebauung entlang der Straße Die Eversburg ab. Diese beiden Bereiche sind aufgrund der Lage im Stadtgebiet, der Straßen im gesamtstädtischen Verkehrsnetz sowie Sichtung vorliegender Erhebungsdaten differenziert zu betrachten. Die Lkw-Menge in der Straße *Die Eversburg* ist deutlich geringer als auf der Klöcknerstraße, wo vor allem die Wohngebäude am Wippchenmoor, Holunderweg, Ginsterweg und Riedweg beeinträchtigt werden.

Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. *Wie geht die Verwaltung mit dem zunehmenden LKW- Verkehr in Siedlungsnähe und auf Wohnstraßen um, welche Maßnahmen wie Einbauten, Einengungen, Parkverbote, Durchfahrtsverbot bieten sich an, um Einfluss auf die LKW-Verkehre zu nehmen?*

Grundsätzlich bieten sich unterschiedliche bauliche Maßnahmen an, um die Durchfahrt einer Straße für den Lkw-Verkehr, z.B. durch Einengungen und Verschwenkungen, unattraktiv zu gestalten. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass die Straße trotzdem

¹ Die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

noch von Lkw, z.B. von Müllfahrzeugen, Umzugswagen, Möbelwagen und Baufahrzeugen, zu befahren sein muss. Generell ist jedoch in der Nähe von Industrie- und Gewerbegebieten, besonders bei Speditionen, mit höherem Schwerverkehrsanteil zu rechnen.

Für die Anordnung eines Lkw-Verbotes sind laut §45 StVO formalrechtliche Vorgaben zu erfüllen. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen insbesondere nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 genannten Rechtsgüter übersteigt.

Des Weiteren handelt es sich bei der Klöcknerstraße und der angrenzenden Brückenstraße um Hauptverkehrsstraßen, die eine gewisse Bedeutung im Osnabrücker Straßennetz besitzen und auf denen somit generell mit höheren Lkw-Mengen zu rechnen ist. Zudem führt eine Autobahnbedarfsumleitung über diese Straßen.

2. *Wann wurden zuletzt mit den Spediteuren im nahen Umfeld, wie Spedition Koch, Schenker, Nosta und Hellmann, aber auch mit weiteren Schwerlast verursachenden Firmen wie Fa. Clausing und den Nutzern der Müllverwertungsanlage, Gespräche zur Verkehrsvermeidung/Lärmvermeidung und zur Meidung der Wohnstraßen geführt und mit welchen Erkenntnissen?*

Die letzten Gespräche wurden in den Jahren 2010 und 2011 im Rahmen der Ansiedlung der Firma Koch geführt. Es wurde eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, die die Lärmemissionen des Schwerverkehrs berechnet hat. Als Ergebnis wurde ausgearbeitet, dass eine Führung des Lkw-Verkehrs durch die Elbestraße die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld der Klöcknerstraße vor zusätzlichem Verkehrslärm schützen würde. Sollten die angenommenen Lkw-Fahrten, bezogen auf den Prognosehorizont 2025, tags wie nachts über die Klöcknerstraße erfolgen, würden aktive Lärmschutzmaßnahmen empfohlen. Über das Ergebnis dieser Untersuchung wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 25.05.2011 informiert.

Zuletzt hat sich die Verwaltung im Rahmen der Erweiterung der Spedition Koch mit der Verkehrssituation und den daraus resultierenden Lärmemissionen an der Klöcknerstraße befasst. Derzeit befindet sich eine aktualisierte Verkehrslärmuntersuchung im Stadtteil Hafen, u.a. auch an der Klöcknerstraße, in Bearbeitung. Über die Ergebnisse und mögliche Konsequenzen wird die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt berichten.

3. *Welche Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Lärmeindämmung bis hin zu passivem Lärmschutz bieten sich konkret für diese beiden Bereiche an, wann ist im Rahmen der Straßensanierungen hier der Austausch des Straßenbelages, insbesondere der Betonplatten auf der Klöcknerstraße (nahe Unterführung), vorgesehen und kann dies mit lärmminderndem Asphalt durchgeführt werden bzw. wäre dies an der Stelle wirkungsvoll?*

Ein Teil der Lärmemissionen resultiert aus dem im Bereich der Eisenbahnbrücke verlegten Beton-Straßenbelag. Im Rahmen einer Sanierungsleistung ist geplant, die Beton durch eine Asphaltdecke zu ersetzen. Hierfür werden kurzfristig Untersuchungen durch ein externes Ingenieurbüro beauftragt und durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme ist direkt nach Abschluss der Untersuchung geplant, aufgrund der ausstehenden Ergebnisse kann allerdings noch kein konkreter Zeitraum genannt werden.

In der Straße *Die Eversburg* sind aus Sicht der Verwaltung keine Maßnahmen zur Lärmreduzierung erforderlich.

d.) Vorschlag zur Erweiterung des bestehenden Parkplatzes Ecke Atterstraße / Schwenkestraße gegenüber der Grundschule Eversburg (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Zur letzten Sitzung wurde vorgeschlagen, die bestehenden Parkplätze an der Grundschule zu erweitern. Die Verwaltung hatte eine Prüfung zugesagt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde würde die Erweiterung des Parkplatzes nicht zu einer Entschärfung der Verkehrssituation führen. Die Erweiterung des Parkplatzes würde ein zusätzliches Angebot an Parkflächen schaffen, infolge dessen das „Eltern-taxi“ noch attraktiver würde. Zudem würden bewusst mehr Verkehre in den Knotenpunkt der Schwenkestraße / Atterstraße gezogen, so dass die Verkehrssituation im Bereich des Haupteingangs eher verschärft würde.

Für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.03.2020¹ wurde zu diesem Thema eine Anfrage gestellt und von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die SPD-Fraktion hat die Verwaltung gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit der Verkehrssituation an der Grundschule Eversburg zu beantworten. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung.

1. Welche Erkenntnisse konnten aus der neuerlichen Verkehrsschau/Ortsbegehung im Rahmen der Schulwegsicherung gewonnen werden?

Insgesamt war festzustellen, dass sich insbesondere die Kinder sehr vorbildlich verhalten haben. So querten alle Kinder die Straße im Umfeld der Schule ausschließlich über die dortige Lichtsignalanlage. Der Knotenpunkt Schwenkestraße / Atterstraße ist kurz vor Schulbeginn stark frequentiert. Jedoch war auch hier ein diszipliniertes Verhalten der meisten Verkehrsteilnehmer zu verzeichnen. Nur vereinzelt wurden Verstöße gegen Halt- und Parkvorschriften festgestellt. Durch das Verkehrsaufkommen war in der Regel auch nur Schrittgeschwindigkeit möglich, was zur Verkehrssicherheit beiträgt.

2. Kann der Parkplatz der Grundschule erweitert werden und ist dies im Sinne der Verkehrssicherheit sinnvoll, bzw. können an anderer Stelle verkehrssichere Haltemöglichkeiten für Schülerverkehre geschaffen werden, die nicht mit den Schülerinnen und Schülern in Konflikt stehen, die mit dem Rad oder zu Fuß zur Schule kommen?

Eine Ausweitung des Parkplatzangebots im unmittelbaren Umfeld des Schulstandortes ist im Sinne der Verkehrssicherheit nicht zielführend. Dies führt nur zu mehr Verkehr in der Hoffnung auf einen Stellplatz. Die an den Termin beteiligte Spedition Munsberg hat zum Ein- und Aussteigen der Kinder den Mitarbeiterparkplatz jenseits der Bahnschienen auf der gleichen Straßenseite angeboten. Somit könnten die Kinder dort ein- und aussteigen und fußläufig über den Gehweg zur Schule gelangen, ohne die Atterstraße queren zu müssen. Selbstverständlich können die Kinder auch mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule gelangen.

3. Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen, welche Aktivitäten hat ggf. die Schule selbst schon entwickelt?

Auf der Schwenkestraße wurde der Gehweg komplett mit Pollern abgesperrt, um das widerrechtliche Parken auf dem Gehweg auch baulich zu verhindern.

Auf der Atterstraße wurde eine Ladezone zum Holen und Bringen der Kinder eingerichtet. Darüber hinaus wurden Behindertenstellplätze im unmittelbaren Umfeld der Schule eingerichtet.

Der Verkehrsaußendienst der Stadt führt regelmäßig im Rahmen der personellen Kapazitäten Kontrollen sowohl im fließenden (Radarüberwachung) als auch im ruhenden Verkehr durch.

Aktuell wird nach dem Ortstermin das eingeschränkte Haltverbot in der Schwenkestraße gegen ein absolutes Haltverbot getauscht. Damit ergeben sich keine legalen Hol- und Bringmöglichkeiten mehr in der Schwenkestraße (Sackgasse), was dazu führen soll, den Parksuchverkehr in diesem Bereich zu vermeiden.

Hinsichtlich der bereits eingeleiteten Maßnahmen durch die Schule wird auf die Anlage verwiesen. *[veröffentlicht im Ratsinformationssystem]*

e.) **Weiterer Stadtputztag in Osnabrück** (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Ein Bürger spricht die erfolgreiche Durchführung des Stadtputztages im letzten Jahr an, an dem viele Bewohner des Baugebietes „In der Masch“ teilgenommen hätten. Beim Stadtputztag seien die Teilnehmer und Teilnehmerinnen während der Dauer des Einsatzes versichert und würden Arbeitshandschuhe u.ä. vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) erhalten. Viele Anwohner und Anwohnerinnen des Baugebietes würden sich gerne an einem zweiten Termin im Jahr beteiligen. Frau Güse sagt zu, den Wunsch an die Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit weiterzugeben, ggf. in Eversburg eine weitere Aktion durchzuführen. Frau Groskurt berichtet, dass vor einigen Wochen eine ähnliche Anfrage an den Osnabrücker ServiceBetrieb gestellt wurde, um das Museumsquartier zu säubern. Der OSB habe hierfür Arbeitshandschuhe u.ä. zur Verfügung gestellt. Dafür spricht sie dem OSB ihren Dank aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtputztag findet 2021 zum 10. Mal im Osnabrücker Stadtgebiet statt. Als Leuchtturmprojekt soll er auf das Thema *Littering* – das achtlose Wegwerfen von Müll - aufmerksam machen und vor allem die kommende Generation sensibilisieren. Der Osnabrücker ServiceBetrieb freut sich über jede helfende Hand, die die Stadt von Müll befreit. Jeder einzelne kann hier seinen Beitrag leisten, ob auf dem Spaziergang oder gezielt als Gruppenevent. Der OSB stützt die Helfer auch unterjährig gerne aus und ist bei der Entsorgung behilflich. Einen zweiten Putztag kann die Stadt jedoch nicht ausrichten.

Zum Hintergrund: In den letzten Jahren konnte die Zahl der ehrenamtlichen Helfer weiter gesteigert werden. Vor allem Schulen und Kitas sind sehr engagiert dabei und stellen die größte Gruppe. Von den 5.154 angemeldeten Freiwilligen waren 1.275 Kitakinder (25 Kitas) und 2.492 Schulkinder aus 23 Schulen. Die pädagogische Umweltberatung an Schulen begleitet das Projekt Stadtputztag sehr intensiv in den Monaten davor.

Für den Stadtputztag wird immer die vorletzte Woche vor den Osterferien gewählt, damit die Schulen den Putztag gut in den Alltag integrieren können, wenn der Schulstress etwas nachlässt. Abgesprochen wird der Termin im Verbund „Der Norden räumt auf“, ein Zusammenschluss norddeutscher Städte wie Hamburg, Bremen, Hannover, Braunschweig, Delmenhorst usw., um an einem Wochenende mehr als 100.000 Menschen für das Thema auf die Straße zu bringen. Ab April beginnt die bis zum 15. Juli dauernde Brut- und Setzzeit, danach beginnen schon meist die Sommerferien. Die Schulen und Kitas haben bereits signalisiert, dass die Bereitschaft an der Teilnahme

sinken würde, wenn das Datum des Stadtputztages verlegt oder ein weiterer Termin im Herbst angeboten würde.

Für das Leuchtturmprojekt stattet der OSB alle Helfer mit Warnwesten, Handschuhen und Müllsäcken aus und gibt damit rund die Hälfte des Budgets für die Ausstattung aus, etwa 10.000 Euro. Hinzu kommt neben anderen Kosten auch ein entsprechend hoher Personalaufwand beim OSB zur Realisierung und operativen Abwicklung des Stadtputztages. Ein zweiter Termin im Jahr mit in etwa der gleichen zeitlichen, logistischen, personellen und kostentechnischen Anforderung ist leider nicht zu realisieren.

f.) Erneuerung von Straßenmarkierungen: Kirchstraße, Eversheide, Grüner Weg, Triftstraße, Schwenkestraße (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde auf mehrere fehlende bzw. abgenutzte „Rechts-vor-Links-Markierungen“ in den o.a. Straßen hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Markierungsarbeiten werden an eine Fachfirma vergeben. Für dauerhafte Markierungen auf Straßen wird Heißplastik aufgetragen. Dies ist bei kalter Witterung nicht möglich. Die Durchführung erfolgt bereichsweise, also für mehrere nebeneinander liegende Straßen. Der Auftrag für das o.a. Gebiet im Stadtteil Eversburg soll ca. Mitte Juni 2020 vergeben werden.

2. Von Bürgern angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr in der Pagenstecherstraße

Frau Heike Lohmann weist darauf hin, dass das Radfahren an der Pagenstecherstraße extrem gefährlich sei. Bei Dunkelheit sei aber der Haseuferweg keine Alternative. Sie ist der Meinung, dass die Straße radfahrfreundlich umgebaut werden sollte. Ein weiterer Antragsteller bemerkt, dass es im letzten Protokoll keine Stellungnahme zu dem Tagesordnungspunkt aus der Sitzung am 12.06.2019 gegeben habe. Er beantragt daher erneut, diesen Punkt auf die Tagesordnung zum 10.06.2020 zu nehmen, da nach wie vor ein extrem hohes Unfallrisiko für Fahrradfahrer bestehe. Eine weitere Antragstellerin schlägt vor, die Blumenbeete zu entfernen und Fuß und Radweg zu trennen.

Stellungnahme der Dienststelle

Derzeit wird planerisch untersucht, wie die Pagenstecherstraße für die Belange von Fahrradfahrern sicherheitstechnisch optimiert werden kann. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung ist eine schnelle Lösung jedoch nicht realistisch.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

a) Abschluss Konversionsstandort Hafen

Die ehemaligen Militärflächen am Hafen waren im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ als Fördergebiet festgelegt. Dies wurde durch den Rat am 21. April 2020 aufgehoben. Eine Abschlussdokumentation der Entwicklungen, Planungen und Maßnahmen des Fördergebiets über die letzten zehn Jahre steht auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung unter [https://www.osnabrueck.de/fileadmin/user_upload/Abschlussdokumentation_Hafen_2020_final_P016868413 .pdf](https://www.osnabrueck.de/fileadmin/user_upload/Abschlussdokumentation_Hafen_2020_final_P016868413.pdf)

b) Projekte Gemeinschaftlichen Wohnens – Große Eversheide / Landwehrviertel

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 11.02.2020 den Beschluss gefasst, im Bereich der „Großen

Eversheide“ ein Grundstück von ca. 4.500 qm über ein Erbbaurecht für den Zweck des Gemeinschaftlichen Wohnens bereitzustellen, für das sich zu einem späteren Zeitpunkt interessierte Gruppen bewerben können. Im nächsten Schritt wird der Rat zunächst voraussichtlich Anfang der zweiten Jahreshälfte über die genaueren Details des konzeptionellen Bieterverfahrens entscheiden.

Ein weiteres Projekt des Gemeinschaftlichen Wohnens ist im Landwehrviertel in Vorbereitung. Auch dazu fallen in den nächsten Wochen weitere Entscheidungen.

Fragen zum Gemeinschaftlichen Wohnen beantwortet die Kontaktstelle Wohnraum (schaefer.m@osn-abrueck.de, Tel. 323-3601; steinkamp@osnabrueck.de, Tel. 323-3600).“

c) Bebauungsplan Nr. 661 - Atterstraße 117 und 119 - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 661 – Atterstraße 117 und 119 – wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Vom 18.05.2020 bis zum 18.06.2020 konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren sowie zur Planung äußern.

Da die ursprüngliche Hauptnutzung (Kino, Gaststätte) der Gebäude innerhalb des Plangebiets bereits vor längerer Zeit aufgegeben wurde, plant die Eigentümerin den Abriss der Bestandsgebäude sowie den Neubau eines zusammenhängenden dreigeschossigen Wohnhauses mit ca. 30 Wohneinheiten. Verkehrlich ist das Baugrundstück über die Atterstraße sowie fußläufig auch über die Triftstraße erschlossen. Die Planung sieht vor, die Grundstücke innerhalb des Plangebiets unter Berücksichtigung der umliegenden Bestandsbebauung effizienter auszunutzen. Aus städtebaulicher Sicht wird mit dem Vorhaben eine Aufwertung des Eckgrundstücks durch die Errichtung eines dominanteren Gebäudes verfolgt.

d) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile Eversburg und Hafen befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Elbestr. (Kreativquartier)	Gas, Wasser, Straßenbau	SWO	Halbseitige Sperrung	Noch bis ca. 31.10.2020
Fürstenauer Weg (Knotenpunkt Emsweg – An der Netter Heide)	Strom, Wasser, Gas, Straßenbau	SWO, FB 62	Zum Teil halbseitig gesperrt, beim Straßenbau Vollsperrung	Noch bis ca. Jahresende 2020
Emsweg	Kanalbau	SWO, FB 62	Vollsperrung	Bis ca. Mitte Juni 2020
Elbestr./Brückenstr.	Bau Containerterminal	TebOS	Vollsperrung	Bis ca. Ende Juli 2020
Landwehrstr.	Straßenbau	FB 62	Vollsperrung	Bis ca. Ende 2020
Dornierstraße 11	Strom	SWO	Wegfall Gehweg und Parkstreifen im Stichweg	Bis ca. Ende Juli 2020

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Süberweg	BBF, Strom	SWO		Ca. 2. Quartal 2020 für 15 Wochen
Oldenburger Landstr.	BBF, Strom	SWO		
Albert-Einstein-Straße (Wendehammer bis Sudetenstraße)	Strom	SWO		Baustart noch nicht terminiert, Bauzeit ca. 5 Wochen
Barenteich (29 bis Birkenweg)	Gas, Wasser, Strom	SWO		Ca. 3. Quartal, Dauer ca. 16 Wochen
Eversburg Friedhof - südlicher Teil (Kirchstraße bis Schwenskestraße)	Erschließung (Kanal, Gas, Wasser, Strom)	SWO		Noch in 2020, Dauer ca. 45 Wochen
Eversburger Straße 6a	Gas, Wasser, Strom	SWO		Juni 2020, Dauer ca. 5 Wochen
Buchholtzstraße	Gas, Wasser, Strom	SWO		4. Quartal 2020, Dauer ca. 50 Wochen
Die Eversburg (2 bis 6)	Gas	SWO		3. Quartal 2020, Dauer ca. Wochen
Neue Wiese (2 bis 6)	Gas	SWO		Baustart kundenabhängig, Dauer ca. 12 Wochen
Stüvestraße 42	Gas, Wasser, Strom	SWO		Baustart kundenabhängig, Dauer ca. 4 Wochen

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Mittwoch, 16. Dezember 2020, 19.30 Uhr (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 24. November).

gez. Sellmeyer
(für das Protokoll)

Anlage